

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion

SPD-Fraktion

Nr.: A 16/1175-01

Status: öffentlich

Datum: 10.11.2016

Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 10.11.2016 für die Sitzungen des Finanzausschusses am 01.12.2016 und des Rates der Stadt am 14./15.12.2016

Beratungsfolge

Status	Gremium
Ö	Finanzausschuss
Ö	Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, für die im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung und Betreuung entstandenen Kosten für die Jahre 2013-2015 eine Rechnung an das Land NRW zu stellen.

In dieser soll deutlich gemacht werden, welche Beträge das Land NRW den Kommunen erstattet und welche Belastungen Mülheim an der Ruhr in diesem Zusammenhang tatsächlich zu tragen hat.

Gleichzeitig ist deutlich zu machen, dass der Bund sich stärker an den Kosten zu beteiligen hat.

Sachverhalt:

Absatz 3 des Artikel 78 der Verfassung des Landes NRW lautet:

„Das Land kann die Gemeinden oder Gemeindeverbände durch Gesetz oder Rechtsverordnung zur Übernahme und Durchführung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichten, wenn dabei gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten getroffen werden. Führt die Übertragung neuer oder die Veränderung bestehender und übertragbarer Aufgaben zu einer wesentlichen Belastung der davon betroffenen Gemeinden oder Gemeindeverbände, ist dafür durch Gesetz oder Rechtsverordnung aufgrund einer Kostenfolgeabschätzung ein entsprechender finanzieller Ausgleich für die entstehenden notwendigen, durchschnittlichen Aufwendungen zu schaffen.“

Nach Artikel 78 der Landesverfassung NRW ist damit das Land NRW zur Konnexität gegenüber den Gemeinden und Städten verpflichtet, wenn es Aufgaben an diese überträgt.

Die Erstattungssystematik richtet sich nach dem Konnexitätsausführungsgesetz, welches vorschreibt, dass für jedes Gesetz mit Kosten für die Kommunen eine Abschätzung dieser Kosten durchzuführen ist. Daraus abgeleitet sind dann die finanziellen Aufwendungen der Kommunen zu ersetzen.

Durch die stark wachsende Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den letzten drei Jahren war die bisherige Erstattungssystematik nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz nicht mehr auskömmlich. Ende letzten Jahres gab es eine Verständigung der Kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung über eine grundsätzliche Systemumstellung und damit auch die höheren zukünftigen Erstattungen. Ob diese auskömmlich sind, ist zeitnah zu überprüfen.

Diese Entwicklung ist als Beispiel dafür zu sehen, dass die Kommunen finanziell oft die Leidtragenden von Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene sind. So ist das Konnexitätsprinzip verfassungsrechtlich auf Landesebene verankert und kann auch eingeklagt werden. Für das Verhältnis Kommune – Bund gibt es eine solche Regelung nicht.

Durch eine Rechnungsstellung kann zum einen deutlich gemacht werden, dass die bisherigen Pauschalen im Zusammenhang mit der Unterbringung zu niedrig waren und welche konkreten Kosten der Stadt Mülheim entstanden sind.

Wolfgang Michels Dieter Wiechering
Fraktionsvorsitzender Fraktionsvorsitzender

Anlagen: